

**Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr mit finanziellen Auswirkungen
auf den Haushalt 2020 ff.**

- Öffentlicher Teil -

- Bekanntgabe

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14932

Anlage:

Kurzbeschreibung zu den im 2. Halbjahr geplanten Beschlussvorlagen mit finanzieller und/oder personeller Folgewirkung auf 2020 ff.

Bekanntgabe in der Sitzung des Kulturausschusses vom 23.05.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Mit dem Beschluss „Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11021, der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.02.2018 wurde ein verändertes Haushaltsplanverfahren festgelegt.

Die Referate sind demnach seit der Haushaltsplanaufstellung 2019 verpflichtet, ihren jeweiligen Ausschuss über alle im 2. Halbjahr geplanten Beschlussvorlagen mit personellen und/oder finanziellen Auswirkungen ab dem jeweils folgenden Haushaltsjahr zu unterrichten.

Das Kulturreferat informiert den Kulturausschuss mit dieser Bekanntgabe (Öffentlicher Teil und Nichtöffentlicher Teil) über die geplanten Projekte und deren Personal- und Finanzbedarf.

Ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Das Kulturreferat meldet für den Eckdatenbeschluss 2020 einen Gesamtbedarf an konsumtiven Auszahlungsmitteln (ohne Personalauszahlungen) in Höhe von 11.410 Tsd. € sowie an investiven Auszahlungsmitteln in Höhe von 16.704 Tsd. €. Zudem sind Personalauszahlungen im Umfang von 74,50 VZÄ erforderlich. Hiervon werden jedoch 11,90 VZÄ aus dem Sachhaushalt oder aus Zuschüssen Dritter refinanziert. Demnach sind 62,60 VZÄ zusätzlich zu finanzieren.

Die Kalkulation der Personalauszahlungen im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2020 wurde anhand von pauschalen Jahresmittelbeträgen je VZÄ mit einer anteiligen Wirkung für das Haushaltsjahr 2020 vorgenommen.

Die notwendigen Ausweitungen sind zu großen Teilen bereits vorgebunden durch die bereits erfolgten Entscheidungen des Stadtrats, zum Beispiel bezüglich des neuen Münchner Volkstheaters, der Samstagsöffnung bei den Münchner Stadtbibliotheken als auch der neuen Stadtteilbibliothek in Riem.

Ebenso von außen bestimmt ist das Kulturreferat bei folgenden Sachverhalten (insgesamt 5,77 VZÄ):

- Betriebliches Gesundheitsmanagement im Kulturreferat, Personalausstattung (Ziffer 3.1)
- Münchner Kommunales Rechnungswesen (MKRw) – Rechnungswesenprozesse und -ressourcen – Personalzuschaltung im Bereich der Ausgabenbewirtschaftung in verschiedenen Bereichen des Kulturreferats (Ziffer 3.3)
- Personalausstattung für das Geschäftsprozess- und IT-Notfallmanagement des Kulturreferats (Ziffer 3.4)
- Weitere Umsetzung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Stärkung des Datenschutzes in der LHM – Zuschaltung von Personalkapazitäten (Ziffer 3.5)

Diese Sachverhalte kommen nicht unmittelbar unserer Kulturarbeit zugute.

Zum besseren Verständnis der Anlage werden im Folgenden Erläuterungen zu ausgewählten Ziffern der Liste gegeben:

Ziffer 1 der Gesamtliste und Seite A1 ff.

Kulturvermittlung

In der Vision 2030 für mehr kulturelle Bildung in den Museen und Ausstellungsorten der Landeshauptstadt München wird ein umfassendes Konzept dargelegt, das die Kulturvermittlung in München verbessern und erweitern soll. Diese Beschlussvorlage des Kulturreferats wird im Frühjahr 2019 in den Stadtrat eingebracht. Diese sieht einen mehrstufigen Ausbau von Personal- und Sachressourcen vor. Um dieses Konzept zeitnah nach Beschlussfassung in einem ersten Teilschritt umsetzen zu können, werden bei den städtischen Museen (Münchner Stadtmuseum, Städtische Galerie am Lenbachhaus und Kunstbau, Valentin-Karlstadt-Museum, Museum Villa Stuck, Jüdisches Museum München) sowie dem NS-Dokumentationszentrum München, der Monacensia (Münchner Stadtbibliothek) als auch den städtischen Kunsträumen (letzteres siehe Ziffer 6) insgesamt 7,38 VZÄ als auch 35 Tsd. € an Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen für 2020 benötigt, um die Aufgabenausweitung aufzunehmen und die kulturelle Bildungs- und Vermittlungsarbeit zu stärken.

Ziffer 5 der Gesamtliste

Personal Betreuung Projekt S4/HANA

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.01.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13714) wurde entschieden, die Geschäftsprozesse des Münchner Kommunalen Rechnungswesens (MKRW) in den kommenden Jahren zu überprüfen und zu modernisieren und im Zuge einer Neuimplementierung auf die neue SAP-Produktgeneration (S/4HANA, BW/4HANA) umzustellen. Aufgrund der Komplexität der daraus resultierenden Aufgaben wird ein Programm zur Modernisierung der SAP-Landschaft aufgelegt. Zur Umsetzung der anstehenden Aufgaben werden sowohl zentral beim Programm als auch bei den betroffenen Querschnitts- und Fachreferaten (überwiegend befristet) zusätzliche Personalkapazitäten und Sachmittel erforderlich sein. Die entsprechenden Bedarfe wurden durch die Stadtkämmerei und das IT-Referat zentral erhoben. Das Personal- und Organisationsreferat wurde entsprechend informiert. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat in einer gemeinsamen Sitzung des Finanz- und IT-Ausschusses im Juni 2019 separat bekannt gegeben und zum Eckdatenbeschluss 2019 für 2020 angemeldet. In den Bekanntgaben der Fachreferate zum Eckdatenbeschluss 2019 für 2020 sind daher keine gesonderten Aussagen zum Programm S/4HANA enthalten.

Ziffern 6 und 7 der Gesamtliste und Seite A48 ff.

Kulturförderung und Zuschüsse

Um die städtische Kunstförderung für die Zukunft zu sichern, werden für die städtischen Kunsträume und weitere Projekte 4,75 VZÄ beantragt sowie insgesamt 150 Tsd. €, die die vergangenen Steigerungen der Projekt- und Nebenkosten sowie Honorare als auch Kosten Ausstellungsaufsicht, Facility Management und die Erweiterung der Öffnungszeiten abdecken sollen. Dieser Mehrbedarf wird aufgrund der gesteigerten Nachfrage sowie der veränderten und erweiterten Aufgaben im Bereich Freie Kunst im öffentlichen Raum erforderlich. Zusätzlich wird auch für die Kulturvermittlung Personalbedarf aufgezeigt (siehe Zahlen aus Ziffer 1).

Des Weiteren werden auch für das Jahr 2020 weitere Zuwendungsanträge von Kultur-einrichtungen und Projekten bewilligt, die voraussichtlich einen Mittelbedarf von 2.033 Tsd. € bedeuten. Dieser pauschale Schätzwert basiert auf den bisher beantragten und absehbaren Zuwendungserhöhungen und wird zur Beschlussfassung im Herbst nochmals auf den dann feststehenden Wert angepasst. Darüber hinaus ist ein Personalmehrbedarf hierfür von 3,1 VZÄ vorhanden.

Ziffern 10 bis 11 der Gesamtliste und Seite A67 ff.

Kreativquartier: Kreativlabor und Kreativpark

Die Beschlussvorlagen „Kreativlabor“ und „Kreativpark – Unternehmensgründung“ beinhalten einen Finanzierungsmittelbedarf von 2.255 Tsd. € für die anfallenden Kosten. Diese Mittel werden u.a. zur Anmietung von Räumen sowie als Förderbudget für das Kreativlabor wie auch zur Öffentlichkeitsarbeit für das Kreativquartier (Quartiersbüro) und zur Unternehmensgründung des Kreativparks genutzt.

Die Vorlagen hängen sachlich mit weiteren Beschlüssen des Planungs- und Baureferats zusammen.

Ziffer 22 der Gesamtliste und Seite A122 ff.

Münchner Stadtbibliothek: Samstagsöffnung

Den Grundsatzbeschluss zur flächendeckenden Einführung der Samstagsöffnung in allen Standorten der Münchner Stadtbibliothek ist bereits am 14.12.2016 gefasst worden (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07141). Bereits zum Eckdatenbeschluss 2019 wurde in einem nächsten Schritt die Samstagsöffnung an weiteren Standorten festgelegt. Um die Samstagsöffnung nun ab 2020 flächendeckend umzusetzen (bisherige Bewilligung von 14 der insgesamt 22 Stellen), benötigt die Münchner Stadtbibliothek weitere 8 VZÄ. So kann das Konzept nun in einem dritten und finalen Schritt vollständig umgesetzt werden.

Ziffer 24 der Gesamtliste und Seite A128 ff.

Münchner Stadtbibliothek: Neue Stadtbibliothek in Riem

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 08.07.2014 (Grundsatzbeschluss Nr. 08-14 / V 13829) wurde die Errichtung einer Stadtteilbibliothek in der Messestadt Riem beschlossen.

Um den Bibliotheksbetrieb ab voraussichtlich 2020 aufzunehmen, werden ab 2020 14,50 VZÄ und 555 Tsd. € jährliche Betriebskosten benötigt. Darüber hinaus entsteht ein Bedarf von 1.192 Tsd. € für die Ersteinrichtung der Stadtteilbibliothek in Riem.

3. Geplante Beschlussvorlagen mit finanziellen und/oder personellen Auswirkungen auf 2020 ff.

In der Anlage befindet sich eine Übersicht über alle geplanten Beschlussvorlagen im zweiten Halbjahr 2019 mit finanziellen und/oder personellen Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2020 ff., die in der öffentlichen Sitzung behandelt werden sollen. Es sind sowohl die Veränderungen im konsumtiven Bereich (inkl. Personalauszahlungen) wie auch im investiven Bereich dargestellt. Darüber hinaus befindet sich in der Anlage je geplantem Beschluss eine Kurzinformation.

Die Finanzierungsbedarfe für die Beschlussvorlagen „Münchner Volkstheater GmbH – Theaterspielbetrieb im Viehhof“, „Münchner Volkshochschule GmbH: Vermittlung digitaler Kompetenzen – ein Entwicklungsprojekt“, „Wirtschaftsplan Münchner Kammerspiele – Betriebsteil Schauburg“ und „Münchner Stadtmuseum: Anmietung von Gebäuden für Interimsbetrieb und Einlagerung von Kunst- und Sammlungsgut“ sind aus dem nichtöffentlichen Teil dieser Bekanntgabe ersichtlich.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, alle Verwaltungsbeirätinnen und -beiräte sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Bekanntgegeben.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

- III. Abdruck von I. und II.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- IV. Wv. Kulturreferat (Vollzug)
-

Zu IV. (Vollzug nach Bekanntgabe):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit der Originalbekanntgabe wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit IV.
an StD
an BdR (3x)
an RL-BM (2x)
an GL-L
an GL-2 (8x)
an die Abteilung 1
an die Abteilung 2
an die Abteilung 3
an die Direktion des NS-Dokumentationszentrums
an die Direktion der Münchner Stadtbibliothek
an die Direktion des Münchner Stadtmuseums
an die Direktion der Galerie im Lenbachhaus
an die Direktion der Villa Stuck Stiftung

an die Direktion des Jüdischen Museum München
an die Verwaltungsleitung der Münchner Philharmoniker
an die Direktion des Valentin-Karlstadt-Musäums
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat